

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Ankauf von Zugochsen.

Außerdem veranlaßte das Ackerbauministerium große Einkäufe von Zugochsen durch die Allgemeine österreichische Viehverwertungsgesellschaft, um insbesondere den rübenbauenden Landwirten zur Zeit der Rübenerte die Möglichkeit der Anschaffung von Zugochsen zu bieten. Auch wurde dahin gewirkt, daß in den Rübenegenden vor Beendigung der Ernte keine Requisitionen von Zugtieren vorgenommen werden.

Kriegsuntaugliche Pferde.

Um dem empfindlichen Mangel an Pferdebezügen abzuhelpen, wurde ferner mit der Heeresverwaltung ein Übereinkommen hinsichtlich der Überlassung kriegsdienstuntauglicher Pferde an die Landwirte getroffen, nach welchem die Pferde, die in den militärischen Pferdeospitälern der hierseitigen Reichshälfte zur Ausmusterung gelangen, um kommissionell festgesetzte Schätzungspreise übernommen und den landwirtschaftlichen Hauptkorporationen, beziehungsweise pferbezüchterischen Vereinigungen gegen Barzahlung behufs Verteilung an Landwirte, beziehungsweise Pferdezüchter übergeben werden. Bis Ende April 1915 sind rund 3700 solcher Pferde zur Verteilung gelangt.

Pferde staatlicher Zuchtanstalten.

Auch stellte die Staatsgestütsverwaltung rund 100 Paare der als Landesbeschäler eingeteilten Staatshengste und 60 Paare Wirtschaftspferde aus den Staatsgestüten Landwirten zur Durchführung ihrer Ernte und der Anbauarbeiten vorübergehend zur Verfügung.

Leihweiser Bezug von Pferden aus der Schweiz.

Nach den in der Schweiz geltenden Bestimmungen dürfen die daselbst nicht auf Piktet gestellten Pferde und Maultiere ausgeführt und gegen Erlag einer Kautio von 100 Franken in Miete gegeben werden, sofern auf Grund einer Bescheinigung der zuständigen ausländischen Behörde die Gewähr geboten wird, daß diese Tiere nicht zu militärischer Verwendung gelangen.

Da der Landeskulturrat für Vorarlberg, um dem fühlbaren Pferdewangel in der Landwirtschaft abzuhelpen, sich zur Miete solcher Pferde entschlossen hat, wurden die dortigen Grenzbezirksbehörden zur Ausstellung der gegenständlichen Bescheinigungen ermächtigt und die erforderlichen Verfügungen wegen feinerzeitiger Wiederausfuhr dieser Pferde getroffen.

Pferdeabgabe nach der Demobilisierung.

Um der Landwirtschaft wie auch den gewerblichen Unternehmungen nach Beendigung des Krieges möglichst viele Pferde zu sichern, wurden Verhandlungen eingeleitet, damit nach erfolgter Demobilisierung ein entsprechender Prozentsatz aller überzähligen, derzeit im Besitze der Heeresverwaltung befindlichen Pferde dem Ackerbauministerium übergeben werde, welches diese dann billigt an Landwirte und industrielle Unternehmungen verteilen wird.

Entwicklung der Pferdezücht.

Ferner wurde mit dem Kriegsministerium vereinbart, daß alle trächtigen Heeresstuten zur Abfohlung Züchtern übergeben werden, welche dann das Fohlen behalten, während die Stuten der Heeresverwaltung zurückzustellen sind.

Unter anderem wurde auch veranlaßt, daß eine möglichst große Anzahl der im Aufmarschraume befindlichen Armeestuten durch Staatshengste belegt werde, und es dürfte deren Zahl ungefähr 40.000 betragen.

Bis auf weiteres wird auch im Interesse einer Vermehrung des Pferdebestandes bei der Zulassung der Stuten zu den Landesbeschälern ein weniger strenger Maßstab angelegt als bisher. Hervorragendes englisches Vollblutmaterial, welches die staatliche Gestütsverwaltung erworben hat, gewährleistet, daß die durch den Kriegszustand in der Pferdezücht entstandenen Schäden ehestens gutgemacht werden.